

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt/Main

Verein zur Förderung der
Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG
Frau Heidrun Dräger
Brunnenstr. 128
13355 Berlin

Frankfurt am Main, den 3. August 2012
101/1-12,13 Beih. b-DR

Beschluss der 21. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Einführung eines diskriminierungsfreien Bewertungssystems in Tarifverträgen

Ihr Schreiben vom 7. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Dräger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Juni 2012, mit dem Sie den Beschluss der 21. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten zur Einführung eines diskriminierungsfreien Bewertungssystems in Tarifverträgen übersandt haben. Leider kommen wir erst heute dazu, Ihnen zu antworten.

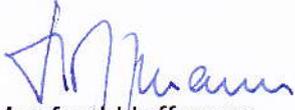
Wir haben uns über die Notwendigkeit eines diskriminierungsfreien Tarifrechts in den letzten Jahren bereits mehrfach ausgetauscht.

Wie mit Schreiben vom 28. April 2009 ausgeführt, ist für die durch uns vertretenen Arbeitgeber jegliche Form der Diskriminierung inakzeptabel. Dementsprechend ist es erforderlich, die Diskriminierungsfreiheit auch im Bereich der Eingruppierung weiter sicher zu stellen.

Das von Ihnen angeführte System einer analytischen Arbeitsbewertung nach Katz und Baisch (ABAKABA) mag ein mögliches System einer diskriminierungsfreien Bewertung sein. Dieses System stellt jedoch nicht die einzige Möglichkeit dar, um zu einer diskriminierungsfreien Stellenbewertung zu kommen. Sofern Sie in den Ausführungen zur Begründung Ihres Beschlusses ausführen, dass Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern mitursächlich auf einem diskriminierungsanfälligen Tarifsystem beruhen würden, das in „männerrdominierten Bereichen“ eine eher höhere Wertigkeit der Tätigkeit voraussetze, ist dies so nicht nachvollziehbar. Das Bundesarbeitsgericht hat entsprechende Feststellungen nicht getroffen. Gerade in

den frauendominierten pflegerischen Berufen und im erzieherischen Bereich liegt das dortige Bezahlungsniveau am oberen Rand unseres Tarifsystems für Beschäftigtengruppen, deren Eingruppierung nicht den Abschluss einer weitergehenden Fachhochschul- oder wissenschaftlichen Hochschulbildung erfordert.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Hoffmann
Hauptgeschäftsführer